



HVBG

HVBG-Info 27/1996 vom 20.09.1996, S. 2337 - 2342, DOK 143.27/017-BSG

**Keine Rückforderung zu Unrecht gezahlter Sozialzuschläge
(Art. 40 RÜG) - BSG-Urteil vom 17.07.1996 - 5 RJ 60/95**

Keine Rückforderung zu Unrecht gezahlter Sozialzuschläge für die Zeit von Januar 1992 bis Januar 1993 (§ 50 Abs. 1 SGB X); hier: BSG-Urteil vom 17.07.1996 - 5 RJ 60/95 - Das BSG hat mit Urteil vom 17.7.1996 - 5 RJ 60/95 - die Revision der Beklagten (LVA) zurückgewiesen. Zwar habe die Klägerin die streitigen Sozialzuschläge zu Unrecht erhalten, da ihr monatliches Gesamteinkommen die für die Gewährung maßgebende Grenze überstiegen habe. Die Beklagte habe aber für ihr Rückzahlungsbegehren nicht das dazu gesetzlich vorgesehene Mittel benutzt, sondern sich stets nur auf die Rechtsfigur des Vorschusses (§ 42 SGB I) und der Erstattung überzahlter Vorschußbeträge berufen. Den der Auszahlung der Sozialzuschläge (Art. 40 RÜG) zugrundeliegenden Teil der Umwertungsbescheide habe die Beklagte, wie es eigentlich erforderlich gewesen wäre, nicht aufgehoben und demzufolge auch nicht die Rückzahlung als Folge einer Leistung ohne Rechtsgrund gefordert, wie sie in § 50 Abs. 1 SGB X normiert sei.